

Begründung:

Die Stellen der Leitungen des Haupt- und Personalamts sowie des Amts für Familie, Jugend und Bildung sind zu besetzen. Folgendes Stellenbesetzungsverfahren ist vorgesehen:

- Öffentliche Ausschreibung der Stellen ab 5./6. Mai 2023 bis 4. Juni 2023
- Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber in den Fraktionen des Gemeinderats am 20. Juni 2023
- Wahl der Leitungen in der Sitzung des Gemeinderats am 29. Juni 2023

Die CIB-Ratsfraktion hat in der Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2022 den Antrag AN 327/19 mit nachstehendem Wortlaut eingebracht:

„Im Rahmen der Neugliederung wird das Schulamt aus dem Amt 50 ausgegliedert und als eigenständiges Amt unter dem/der neuen Kinder-, Kultur- und Sozialdezernenten/in geführt.“

Eine Aufteilung des Amtes für Familie, Jugend und Bildung in zwei Ämter ist vor dem Hintergrund der Verzahnung der unterschiedlichen Aufgaben aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zweckmäßig. Zum Beispiel wäre bei einer Loslösung des Schulbereichs die notwendige Koordinierung von Angeboten, Aufgaben und die Verantwortung im Übergang der Kinder zwischen Kita und Schule (siehe aktuell gemeinsame Einrichtung Kita/Hort im Berliner Ring) auf zwei Ämter aufgeteilt. Die in den letzten Jahren bewährte enge Abstimmung innerhalb eines Amtes würde bei einer Aufteilung in zwei Ämter zu mehr Koordinationsaufwand führen.

Gleiches gilt für das Sachgebiet Zentrales Gebäudemanagement, welches sowohl für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen zuständig ist. Der Bereich Gebäudemanagement wurde aus den beiden Sachgebieten Schulen und Kindertageseinrichtungen herausgelöst, um eine effizientere Aufgabenwahrnehmung und Bündelung der Kompetenzen an einer Stelle innerhalb des Amtes einzurichten.

Durch die aktuelle Gliederung des Amtes für Familie, Jugend und Bildung stehen die beiden Bereiche Schule und Kindertageseinrichtungen als eigenständige Sachgebiete auf gleicher Höhe.

Die notwendige enge Koordination dieser beiden großen Bereiche zusammen mit dem Gebäudemanagement innerhalb eines Amtes hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Zudem wären mit der Einrichtung eines eigenen Schulamtes und einer durch die Umwandlung einer Sachgebietsleitungsstelle in eine Amtsleitungsstelle von A 13 nach A 14 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg Mehrkosten von mindestens 7.000 € verbunden.